

Öffentliche Bekanntmachung:

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Groß Luckow wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen sowie dem abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Uecker-Randow-Tal und des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast zur Einsichtnahme

vom 24.03.2025 bis 04.04.2025

während der Sprechzeiten

Montag:	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch:	keine Sprechzeiten (nach Vereinbarung)
Donnerstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Pasewalk, Zimmer 1/01 öffentlich aus.

Groß Luckow, den 18.03.2025



Belz
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage

<http://www.pasewalk.de> am 20.03.2025

Beglaubigter Protokollauszug zur
Sitzung der Gemeindevertretung Groß Luckow vom 01.10.2024

**TOP 7. Feststellung des Jahresabschlusses 2023
GV37/064/2024**

Wortmeldungen gibt es nicht. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Groß Luckow beschließt die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Groß Luckow zum 31. Dezember 2023, der vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal i. d. F. vom 03.09.2024 akzeptiert wurde.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Gemeinde Groß Luckow, den 8. Oktober 2024



Bürgermeister/in



Beglaubigter Protokollauszug zur
Sitzung der Gemeindevertretung Groß Luckow vom 01.10.2024

**TOP 8. Entlastung des Bürgermeisters 2023
GV37/065/2024**

Der Bürgermeister übergibt für diesen Tagespunkt 8 den Vorsitz an den 1. stellvertretenden Bürgermeister Deni Völker und verlässt den Raum. Wortmeldungen gibt es nicht. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Luckow beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Der Bürgermeister betritt erneut den Raum und führt die Gemeindevertretersitzung ab hier wieder weiter.

Gemeinde Groß Luckow, den 8. Oktober 2024



Bürgermeister/in



**Abschließender Prüfungsvermerk
zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023
der Gemeinde Groß Luckow**

durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal

Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Gemeinde Groß Luckow hat die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses per Beschluss der Gemeindevertretung an das Amt Uecker-Randow-Tal übertragen.

Das Amt Uecker-Randow-Tal konstituierte als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow Tal bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast.

Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung der

Gemeinde Groß Luckow.

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal. Hierzu hat dieser sich des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast bedient (§ 1 Abs. 4 Satz 2 KPG).

In seiner Sitzung vom 03.09.2024 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Groß Luckow vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen **eingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis seiner Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung der Gemeinde Groß Luckow ergänzend festgestellt:

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Hinweise zu keinen Einwendungen geführt:

- Die Zertifizierung des Programms war zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses ausgelaufen. Damit ist auch die Freigabeerklärung der Verwaltungsleitung auf Grundlage der Zertifikate nicht mehr gültig.
Bis zu einer erneuten Zertifizierung und Freigabe sind lt. rechtsaufsichtlicher Anordnung der oberen Kommunalaufsicht durch die Prüforgane keine uneingeschränkten Bestätigungsvermerke mehr zu erteilen. (B)

Aus dem Jahresabschluss 2022 wurden folgende Hinweise übernommen:

-keine-

Mit diesen Hinweisen steht der Anhang des Bürgermeisters nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und getroffenen Prüfungsfeststellungen im Einklang mit den tatsächlichen Verhältnissen. Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast empfiehlt die Entlastung des Bürgermeisters.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend fest:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31. Dezember 2023 647.401,22 €.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2023 79,54 %.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2023 4,30 %.

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2023 wurde im Haushaltsjahr beachtet.

<i>Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2023 beträgt</i>	<i>39.381,02 €.</i>
<i>Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2023</i>	<i>19.287,45 €.</i>
<i>Das Jahresergebnis 2023 beträgt nach Veränderung der Rücklagen</i>	<i>58.668,47 €.</i>
<i>Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt</i>	<i>-247.418,05 €.</i>
<i>Insgesamt ergeben sich hieraus zu deckende Mittel von</i>	<i>-188.749,58 €.</i>

Unter Berücksichtigung des negativen Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung nicht gegeben.

<i>Die Finanzrechnung weist für 2023 einen Saldo der laufenden</i>	
<i>Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von</i>	<i>57.946,19 €.</i>
<i>Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite</i>	
<i>verbleibt ein positiver Saldo in Höhe von</i>	<i>57.946,19 €.</i>

<i>Der Vortrag des Saldos der laufenden</i>	
<i>Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung von</i>	
<i>Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt</i>	<i>-199.631,59 €</i>

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben.

<i>Die Investitionsauszahlungen betragen in 2023</i>	<i>0,00 €.</i>
<i>Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von</i>	<i>24.880,38 €.</i>
<i>Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen</i>	
<i>abgenommen um</i>	<i>0,00 €.</i>

<i>Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um</i>	<i>83.184,63 €</i>
<i>Auf</i>	<i>-26.048,86 €</i>
<i>Davon: Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse</i>	<i>26.048,86 €.</i>

Der Haushaltsausgleich ist sowohl in der Ergebnisrechnung als auch in der Finanzrechnung nicht gegeben.

Seitens der Kommunalaufsicht wurde die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes abgefordert und erstellt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgenden Hinweisen geführt:

-keine-

Aus dem Jahr 2022 wurden folgende Hinweise übernommen:

- Die Straßenreinigungssatzung stammt aus dem Jahr 1997, die Straßenbaubeitragssatzung aus dem Jahr 2001. Grundsätzlich wird empfohlen, die alten Satzungen auf Aktualität hin zu prüfen, ggfs. zu überarbeiten und neu zu fassen. Dabei sollte auch die Anpassung der Gebühren- und Steuersätze erwogen werden.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Ergänzend zur vorgenannten Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss keine eigenen Prüfungshandlungen durchgeführt.

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung und der ergänzenden Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 i. d. F. vom 03.09.2024 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss die Gemeindevertretung und den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023 zu entlasten.

Pasewalk, den 03.09.2024

Ort / Datum



Unterschrift

Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungsausschusses